

Erschließung Baugebiet „Falge“, 2. Bauabschnitt in Suppingen

- Baubeschluss -

1. Vorlage

An den Ortschaftsrat Suppingen zur Anhörung in der Sitzung am 08.06.2018 (öffentlich).

An den Betriebsausschuss (Verwaltungsausschuss) zur Beratung in der Sitzung am 11.06.2018 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 11.06.2018 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

2.1 Allgemeines

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans „Falge“ am 05.02.2000 wurden in einem 1. Bauabschnitt insgesamt 28 Baugrundstücke erschlossen. Seit dem Jahr 2001 konnten davon 27 Bauplätze verkauft werden. Um die Nachfrage nach Bauflächen in den kommenden Jahren befriedigen zu können, sollen in einem 2. Bauabschnitt (2. BA) in den Jahren 2018/2019 weitere 14 Bauplätze mit einer Nettobaulandfläche von ca. 7.732 m² erschlossen werden.

In einem oder mehreren weiteren Bauabschnitten können dann noch die restlichen 29 Bauplätze im Gesamtgebiet Falge baureif gemacht werden. Der dafür notwendige Grunderwerb wurde Anfang des Jahres 2018 abgeschlossen.

2.2 Verkehrstechnische Erschließung

Die verkehrstechnische Anbindung (äußere Erschließung) der Grundstücke des 2. Bauabschnitts an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über die Straßen „In der Falge“ und „Machtolsheimer Straße“.

Äußere Erschließungsstraßen

Die 5,50 m breite Straße „In der Falge“ führt von Ost nach West und verbindet die Machtolsheimer Straße mit dem Kornbergweg. Die Machtolsheimer Straße verläuft von Süd nach Nord. Die Fahrbahn weist eine Breite von vier Metern auf und soll im Zuge des 2. Bauabschnitts auf einer Länge von ca. 55 m auf fünf Meter verbreitert werden, um die Bauplätze 51 und 52 zu erschließen. Das Bankett hat eine Breite von 1,25 m, die Böschung erhält eine Neigung von 1:1,5.

Erschließungsstraßen

Die Erschließungsstraße „Zum Kreuzhäule“ wird an den bereits gebauten Abschnitt angeschlossen und verlängert diesen um ca. 140 m auf eine Gesamtlänge von ca. 160 m. Die Breite der geplanten Straße beträgt 5,50 m. Als Randeinfassung sind Granitleistensteine B 6 (12 x 25 – 28) mit gefaster Kante vorgesehen. Am Rand der rechten Fahrbahnseite sind Baumquartiere geplant, die eine Größe von 1,50 x 2,50 m haben und mit Granitgroßpflastersteinen 16 x 16 eingefasst sind. Die Durchfahrtsbreite an den Quartieren beträgt 4,35 m.

Der geplante zwei Meter breite Fußweg, der den Knotenpunkt „In der Falge“/„Zum Kreuzhäule“ mit dem nördlichen Teil des Baugebiets verbinden soll, wird mit einem wasserdurchlässigen Belag aus Betonpflastersteinen ausgeführt. Zunächst sollen ca. 35 m des Fußwegs gebaut werden. Die Randeinfassung besteht aus Tiefbordsteinen T 8 x 20. Links des Fußwegs wird ein zwei Meter m breiter Grünstreifen angelegt. Auch der Grünstreifen wird mit Tiefbordsteinen T 8 x 20 eingefasst.

Die Erschließungsstraße „In der Falge“ wird um das noch fehlende Reststück von ca. 20 m zum Anschluss an die Straße „Zum Kreuzhäule“ erweitert. Der Gehweg wird mit einer Breite von zwei Metern bis zur Einmündung in die Straße „Zum Kreuzhäule“ weitergeführt. Die Breite der Straße „In der Falge“ beträgt 5,50 m. Als Randeinfassung sind ebenfalls Granitleistensteine B 6 (12 x 25 -28) vorgesehen. Die Einfassung des Gehwegs erfolgt mit einem Tiefbordstein T 8 x 20.

Die Querneigung wird einseitig mit 2,50 % vorgesehen, die Entwässerung erfolgt über Straßenabläufe am linken Fahrbahnrand.

Der Fahrbahnaufbau für die Wohnstraßen erfolgt nach RStO 12.

Im 2. Bauabschnitt sind drei Straßenleuchten geplant, die in einem Abstand von ca. 35 m gebaut werden sollen. Die Standorte werden so gewählt, dass die Zufahrten zu den Grundstücken möglich sind. Das Leuchten-Modell entspricht dem bei den LED-Auswechslungen gewählten Modell, um ein einheitliches Bild zu gewährleisten.

Der gesamte Straßenausbau erfolgt plangemäß nach den Festsetzungen des Bebauungsplans „Falge“.

2.3 Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt wie im 1. Bauabschnitt im Mischsystem. Das damalige mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis abgestimmte Entwässerungskonzept wird auch im 2. Bauabschnitt umgesetzt.

Der Allgemeine Kanalisationsplan (AKP) umfasst auch die geplante Erweiterungsfläche des 2. Bauabschnitts. Die bestehende Kanalisation ist für den Anschluss des 2. Bauabschnitts im Mischsystem ausreichend bemessen.

Die Tiefenlage der Kanalisation wurde so festgelegt, dass eine UG-Entwässerung bei einer EFH-Höhe von 30 cm über Straßenoberkante gewährleistet werden kann.

Die Entwässerung erfolgt in südlicher Richtung durch Anschluss an die bestehende Kanalisation „In der Falge“ bzw. durch Neuverlegung eines Mischwasserkanals im Kreuzungsbereich „Machtolsheimer Straße“/„In der Falge“.

Es werden im Hauptkanal DN 315 PVC-Leitungen verlegt. Die Hausanschlüsse erhalten ebenfalls PVC-Leitungen. Für jedes Grundstück ist ein separater Hauskontrollschacht vorgesehen.

Auch die Straßenentwässerung erfolgt über die neue Kanalisation.

2.4 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des geplanten Baugebiets erhält duktile Gussleitungen DN 100 GGG.

Der Anschluss an das bestehende Wasserleitungsnetz wird über die bestehenden Wasserschächte „In der Falge“ (W0200236, W0200237 und W0200233) sichergestellt.

Die Wasserleitungsverlegung erfolgt im Württemberger System.

Die Wasserschächte werden als Rechteck-Schächte in den Dimensionen 1400/1400 und 1600/1600 verbaut.

Jedes Grundstück erhält ein Leerrohr, in das später ein PE-Schlauch eingezogen werden kann.

Die geplante Wasserleitung in der „Machtolsheimer Straße“ wird bis zum Bauende verlegt, jedoch nicht in Betrieb genommen. Im Wasserschacht W0200237 wird ein Blinddeckel hinter den geplanten Schieber eingebaut.

2.5 Breitbandausbau

Im 2. BA soll zusätzlich ein Breitbandleerrohrnetz entsprechend den Vorgaben des Allgemeinen Breitbandplanes (ABP) für Suppingen verlegt werden, so dass ein zukünftiger Netzbetreiber ein Glasfaserkabel einblasen und einen Hochgeschwindigkeitszugang ins Internet (Fiber to the Home (FTTH)) zur Verfügung stellen kann. Voraussetzung dafür ist allerdings ein weiterer Ausbau des passiven kommunalen Breitbandnetzes in Suppingen.

2.6 Landschaftsbauarbeiten

Die Landschaftsbauarbeiten (Verkehrsgrünflächen und öffentliche Grünflächen) werden gegenwärtig geplant. Die Ausführung erfolgt erst nach Abschluss der Erschließungsarbeiten.

2.7 Andere Versorgungsträger

Die anderen Erschließungsträger (Deutsche Telekom, Unitymedia, sdt net AG, Netcom BW, Erdgas Südwest, Albwerk) wurden über die Bauarbeiten informiert.

Bisher hat die Unitymedia mitgeteilt, dass sie kein Ausbauinteresse hat.

2.8 Termine

Die Bauarbeiten sollen in der Sitzung am 15.10.2018 vergeben werden.

Die Baufirmen können mit den Bauarbeiten nach eigenem Ermessen entweder noch im Jahr 2018 oder erst im Frühjahr 2019 beginnen. Die Fertigstellung hat bis spätestens 30.10.2019 zu erfolgen.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Für die Erschließungs- und Landschaftsbauarbeiten entstehen nach der Kostenberechnung vom 24.10.2017/16.05.2018 voraussichtlich folgende Kosten:

- Straßenbau	brutto	300.000,00 €
- Kanalisation mit Hausanschlüssen	brutto	225.000,00 €
- Wasserleitung mit Hausanschlüssen	brutto	185.000,00 €
- Breitbandleerrohrnetz	brutto	40.000,00 €
- Landschaftsbauarbeiten	brutto	50.000,00 €
Gesamt:	brutto	800.000,00 €

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über einen Finanzierungsvertrag außerhalb des Haushalts.

4. Beschlussvorschlag

- a) Der Betriebsausschuss stimmt der Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlagen und der Wasserversorgung entsprechend der Entwurfsplanung vom 14.07.2017 zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Gesamtmaßnahme entsprechend der Entwurfsplanung vom 14.07.2017 zu.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauarbeiten öffentlich auszuschreiben, sobald der Finanzierungsvertrag wirksam abgeschlossen ist.

Laichingen, den 16.05.2018

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Hascher
Amts-/Betriebsleiter

Eppler
Amts-/Betriebsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anl.: 1 Lageplan Straßenbau
1 Lageplan Kanal/Wasser
1 Breitbandplan